

An das
Landratsamt Kelheim
Sachgebiet 31
Donaupark 12
93309 Kelheim



Landratsamt Kelheim



Landkreis
Kelheim

(Eingangsstempel)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 4 Satz 4 Waffengesetz
(kleiner Waffenschein)

Zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abbildung 2 zur Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24. Mai 1976 (BGBl. I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c bestimmtes Zeichen tragen.

1. Angaben zur Person des Antragstellers/Anzeigenden ↓

Name, ggf. Titel:		Rufname und weitere Vornamen:	
PLZ, Ort, Ortsteil, Straße, Hausnummer (bei einer ausländischen Adresse auch den betreffenden Staat):			
E-Mail (freiwillig):		Telefon (freiwillig):	Telefax (freiwillig):
Geburtsdatum:		Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land):	
Geburtsname, frühere Namen (nur bei Abweichungen vom Familiennamen):		Staatsangehörigkeit(en):	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		P-ID bzw. F-ID (sofern vorhanden):	
Ununterbrochen in Deutschland wohnhaft: <input type="checkbox"/> seit Geburt <input type="checkbox"/> seit:		Erstmals in Deutschland wohnhaft seit:	
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (bitte Zeitraum, Anschrift, Gemeinde, Landkreis und Land angeben):			
Weitere Wohnungen (auch Zweitwohnungen):			

2. Angaben zur Prüfung der persönlichen Eignung ↓

Körperliche oder geistige Mängel [z. B. schwere Formen von Sehschwäche (Angabe der Dioptrie – links und rechts), Farbuntüchtigkeit, Nachtblindheit, Einäugigkeit, schwere Herz- und Kreislauferkrankungen, schwere Zuckerkrankheit, Anfallsleiden, Geisteskrankheit oder -schwäche, Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogensucht, Schwerhörigkeit, Taubheit, Amputation von Gliedmaßen, Lähmungen usw. (reicht der vorhandene Platz nicht aus, bitte ein gesondertes Blatt benutzen)] habe, bzw. hatte ich <input type="checkbox"/> keine. <input type="checkbox"/> folgende:
--

3. Angaben zur Prüfung der Zuverlässigkeit ↓

Verurteilungen aufgrund von Strafverfahren innerhalb der letzten fünf Jahre, bzw. aktuell gegen mich laufende Strafverfahren liegen <input type="checkbox"/> nicht vor. <input type="checkbox"/> folgende vor:

Ort, Datum:	Unterschrift des Antragstellers:
-------------	----------------------------------

<input type="checkbox"/> Zuverlässigkeit liegt vor	<input type="checkbox"/> EDV erstellt	<input type="checkbox"/> Mitteilung EWM - Ersterteilung
Waffenschein Nr.:	Kelheim, den	Unterschrift des Sachbearbeiters
<input type="checkbox"/> ausgehändigt <input type="checkbox"/> versandt		

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um:

- waffen- und sprengstoffrechtliche Anträge zu bearbeiten;
- waffen- und sprengstoffrechtliche Genehmigungen, Rücknahmen, Widerrufe sowie waffenrechtliche Besitzverbote zu erstellen;
- die waffen- und sprengstoffrechtliche Zuverlässigkeit und Eignung des Antragstellers und der Inhaber von Erlaubnissen zu überprüfen.

Grundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e), Abs. 3 DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. g) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen: Waffengesetz mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Nationales-Waffenregister-Gesetz mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, Sprengstoffgesetz mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

Interne Stellen: Kreiskasse, Ausländeramt, Bauamt, Natur- und Umweltschutz, Veterinäramt;
Externe Stellen: Gemeinden, Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt, Verfassungsschutzbehörden, Bundesverwaltungsamt (Nationales Waffenregister), Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister), Waffenbehörden, Waffenhersteller und -händler, Schießsportverbände, schießsportliche Vereine.

Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

5. Drittlandübermittlung

Im Falle der Erstellung einer Ausfuhrgenehmigung für Waffen nach § 31 WaffG werden Ihre Daten an dieses Drittland übermittelt.

6. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es § 44 a WaffG sowie die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Danach ergeben sich Aufbewahrungsfristen zwischen 5 und 30 Jahren.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

9. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren waffen- und/oder sprengstoffrechtlichen Antrag zu bearbeiten und Ihre Erlaubnisse zu verwalten (z. B. regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung).

- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

